

## VERORDNUNG (EWG) Nr. 1040/68 DES RATES

vom 23. Juli 1968

über die Zurückstellung der Anwendung der Verordnung Nr. 160/66/EWG auf Waren der Tarifstellen 35.01 A und 35.01 C des Gemeinsamen Zolltarifs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 160/66/EWG des Rates vom 27. Oktober 1966 über die Einführung einer Handelsregelung für bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse<sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 667/68<sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 17 zweiter Gedankenstrich,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Durch die Verordnung Nr. 82/67/EWG<sup>(3)</sup> wurde die Anwendung der Verordnung Nr. 160/66/EWG auf Waren der Tarifstellen 35.01 A und 35.01 C des Gemeinsamen Zolltarifs bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gemeinsamen Preise auf dem Milchsektor zurückgestellt.

Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame

Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse<sup>(4)</sup> sieht vor, für Magermilch, die in der Gemeinschaft hergestellt und zu Kasein verarbeitet worden ist, eine Beihilfe zu gewähren; die Auswirkungen des so eingeführten Beihilfesystems sollten vor der Anwendung der Verordnung Nr. 160/66/EWG auf die unter die Tarifstellen 35.01 A und 35.01 C fallenden Waren beurteilt werden können —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*

Die Anwendung der Verordnung Nr. 160/66/EWG wird bei Kasein (Tarifstelle 35.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs) sowie bei Kaseinaten und anderen Kaseinderivaten (Tarifstelle 35.01 C des Gemeinsamen Zolltarifs) bis zum 31. Dezember 1969 zurückgestellt.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am 29. Juli 1968 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 23. Juli 1968.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

G. SEDATI

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. 195 vom 28. 10. 1966, S. 3361/66.<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 124 vom 1. 6. 1968, S. 4.<sup>(3)</sup> ABl. Nr. 81 vom 26. 4. 1967, S. 1596/67.<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.